Wochenblatt

für Zschopau und Umgegend

Zschopauer Tageblatt u. Anzeiger

Das „Wochenblatt" erscheint wöchentlich. Monatlicher Bezugspreis 1.90 Mk. frei Haus. Bestellungen werden in unserer Geschäftsstelle, von den Boten, sowie von allen Postanstalten angenommen.

Das Wochenblatt für Zschopau und Umgegend (Zschopauer Tageblatt und Anzeiger) ist das zur Veröffentlichung der amtlichen Bekanntmachungen der Amtshauptmannschaft Flöha, des Amtsgerichts, des Finanzamts und des Stadtrats zu Zschopau behördlicherseits bestimmte Blatt

Bankkonten: Handelsbank Chemnitz e. G. m. b. H. Zweigstelle Zschopau — Gemeindegirokonto: Zschopau Nr. 4[illegible]
Postscheckkonto Leipzig Nr. 42884 — Fernruf Nr. 19

Anzeigen-Preise: Amtliche Bekanntmachungen 85 mm breit, 1 mm Höhe 16 Pfg., 1 spaltige mm-Zeile oder deren Raum 8 Pfg., Reklamezeile (Textbreite) 1 mm 25 Pfg. Tabellarischer Satz 50 % Aufschlag. Bei Platzvorschrift 25 % Aufschlag.

Nachdruck unserer Eigenmeldungen nur mit genauer Quellenangabe gestattet.

Organ für die Orte: Krumhermersdorf, Waldkirchen, Börnichen, Hohndorf, Wilischthal, Weißbach, Dittersdorf, Gornau, Dittmannsdorf, Witzschdorf, Scharfenstein, Schlößchen-Porschendorf.
Nebenausgabe: Dittersdorfer Gemeindebote

Jeder Abonnent der einen vom Verlag ausgestellten Versicherungsausweis in Händen hat, ist bei der Nürnberger Lebensversicherungs-Bank in Nürnberg **gegen Sterbefall** mit einem Sterbegeld in Höhe von RM. 50 — nach einhalbjährigem ununterbrochenen Abonnement, RM 75.— nach dreijährigem ununterbrochenen Abonnement, RM. 100.— nach fünfjährigem ununterbrochenen Abonnement **versichert.** Jeder Sterbefall muß sofort nach dem Eintritt der Bank schriftlich zur Anmeldung gebracht werden. Ueber die Voraussetzungen der Versicherung (Rechte und Pflichten der Abonnenten im Versicherungsfalle) geben die Versicherungsbedingungen Aufschluß, die vom Verlag oder von der Nürnberger Lebensversicherungs-Bank zu beziehen sind.

Nr. 10 — Mittwoch, den 13. Januar 1932 — 100. Jahrgang

„Schluß mit Reparationen!"

Ein aufsehenerregender Artikel im „Popolo d'Italia"

Lange hat kein Leitartikel des „Popolo d'Italia" einen so starken Widerhall in der italienischen Presse gefunden wie der von Mussolini stammende über die Beendigung der Tributzahlungen. Gayda nennt ihn im halbamtlichen „Giornale d'Italia" einen rechtzeitigen Alarmruf, den alle Völker hören müssen.

Die italienische These sei endgültig: Ein für alle Mal durch völlige Streichung aller zwischenstaatlichen finanziellen Lasten Schluß zu machen mit den Reparationen und Kriegslasten.

Niemand wolle die Heiligkeit der Verträge verneinen. Heute gehe es aber darum, die Grundlage der Verträge und der internationalen Beziehungen zu retten: die Kultur, die wirtschaftliche und soziale Ordnung in Europa.

*

Frankreichs Politik der Nadelstiche.

Ruhige Auffassung in Berlin.

Der Beschluß der BIZ., nur bedingungsweise den Rediskontkredit der Reichsbank auf drei Monate zu verlängern, wogegen die französische Regierung beabsichtigt, den französischen Anteil (ein Viertel der Gesamtsumme) nur bis zum 4. März zu verlängern, ist in Berlin mit größter Ruhe aufgenommen worden. Man nimmt an, daß in dieser Sache das letzte Wort noch nicht gesprochen ist. Man betont aber ausdrücklich, daß der Betrag von 200 Millionen Mark (der Anteil der BIZ. selbst und der französische Anteil), dessen kreditmäßige Verlängerung äußerstenfalls nicht zugestanden werden würde, nicht geeignet sein könnte, den vom Reichskanzler dargelegten deutschen Standpunkt in der Tributfrage zu erschüttern, zumal der deutsche Standpunkt, wie dies von dem englischen Kabinett durchaus richtig erkannt worden ist, lediglich eine Feststellung von Tatsachen, nicht aber eine Drohung bedeutete. Sollte man aber in Frankreich darauf beharren, Deutschland durch derart kleinliche Maßnahmen auf die Knie zwingen zu wollen, so würde dies nur ein Beweis dafür sein, wie hilflos man in Paris der Macht der Tatsachen gegenübersteht.

Angst vor Beerdigung des Young-Plans.

Die französisch-englischen Verhandlungen über die Frage einer Einheitsfront angesichts der bevorstehenden Lausanner Besprechungen haben noch zu keinem Ergebnis geführt. Finanzminister Flandin hatte noch einmal eine längere Aussprache mit dem englischen Finanzsachverständigen Leith Ross, der sich nach London zurückbegeben hat, um seine Regierung über den Standpunkt Frankreichs zu unterrichten. Obgleich über die noch bestehenden Meinungsverschiedenheiten zwischen den beiden Regierungen in Anbetracht der Erklärung Dr. Brünings französischerseits noch größeres Schweigen bewahrt wird als jemals, weiß man doch, daß die Hauptschwierigkeiten in der Festsetzung der Dauer des Zahlungsaufschubs liegen. Leith Roß hat energisch den bisherigen Standpunkt Englands vertreten, wonach dieser Zahlungsaufschub solange wie möglich ausgedehnt werden müsse, während Frankreich vorläufig ein Jahr nicht überschreiten wolle, da es befürchtet, daß eine längere Dauer die endgültige Beerdigung des Young-Planes nach sich ziehen könne.

*

Fünfjähriges Moratorium?

Englisch-französischer Schritt in Amerika.

Wie in gut unterrichteten Washingtoner Kreisen verlautet, bereiten England und Frankreich einen gemeinsamen Schritt bei den Vereinigten Staaten in der Schuldenfrage vor. Die beiden Mächte beabsichtigen, infolge der Erklärung Brünings über die Unmöglichkeit weiterer deutscher Tributzahlungen ein fünfjähriges Moratorium zu beantragen. Man erwartet, daß die endgültige Form dieses Antrages in Lausanne ausgearbeitet werden wird.

Hitler an Reichskanzler Brüning

Der Führer der Nationalsozialisten aus Berlin abgereist

Hitler hat nach seinem Brief an den Reichspräsidenten folgenden Brief an den Reichskanzler Brüning gerichtet:

„Sehr geehrter Herr Reichskanzler!

Am 6. Januar 1932 teilte mir Reichsinnenminister General Groener mit, es bestünde die Absicht, die Präsidentschaft des Generalfeldmarschalls von Hindenburg auf parlamentarischem Wege zu verlängern bzw. den Reichspräsidenten durch eine Zweidrittelmehrheit des Reichstages neu wählen zu lassen. Reichsinnenminister Groener bat mich, um Stellungnahme der Partei zu diesem Vorhaben.

Ich beehre mich, Ihnen, sehr geehrter Herr Reichskanzler, mitzuteilen, daß die NSDAP. bei aller Verehrung für die Person des Herrn Reichspräsidenten nicht in der Lage ist, diesen Vorschlag zu unterstützen. Ich lehne daher namens der nationalsozialistischen Bewegung unsere Zustimmung ab.

Die verfassungsrechtlichen außen- und innenpolitischen sowie moralischen Gründe, die uns zu dieser Stellungnahme bewegen, werde ich Ihnen, sehr geehrter Herr Reichskanzler, in einer eingehenden Darlegung umgehend zustellen. Mit der Versicherung vorzüglicher Hochachtung bin ich, sehr geehrter Herr Reichskanzler, Ihr sehr ergebener Adolf Hitler."

Dieser Brief wurde in der Reichskanzlei dem Herrn Reichskanzler Dr. Brüning durch Hauptmann a. D. Goering überreicht.

Adolf Hitler hat Berlin verlassen und ist nach München abgereist.

*

Besprechungen Goerings mit Staatssekretär Meißner.

Im Laufe des Montag und Dienstag haben wiederholt Besprechungen zwischen Staatssekretär Meißner und Hauptmann Goering stattgefunden, die den Zweck hatten, durch unmittelbare Verbindung eine Klärung der Lage herbeizuführen.

*

Brüning berichtet.

Die amtliche Mitteilung.

Der Reichskanzler hat dem Reichspräsidenten Bericht über seine Verhandlungen zur Herbeiführung einer parlamentarischen Wiederwahl des Reichspräsidenten erstattet.

Amtlich wird mitgeteilt: Der Herr Reichspräsident empfing den Herrn Reichskanzler Dr. Brüning zum Vortrag. Der Herr Reichskanzler berichtete dem Herrn Reichspräsidenten über seine Fühlungnahme wegen der Möglichkeit einer parlamentarischen Verlängerung der Amtszeit des Herrn Reichspräsidenten durch den Reichstag. Auf Grund dieses Vortrags hat der Herr Reichspräsident den Herrn Reichskanzler, von einer weiteren Verfolgung des Weges einer parlamentarischen Lösung der Frage Abstand zu nehmen.

*

Hitler hat seine ablehnende Haltung gegenüber dem Vorschlag Brünings nicht dem Reichskanzler, sondern dem Reichspräsidenten persönlich in einem Schreiben übermittelt. Das Schreiben, das lediglich zur persönlichen Unterrichtung des Reichspräsidenten dient, soll nicht veröffentlicht werden.

Ein „Hindenburg-Ausschuß" für die Volkswahl.

Nachdem die Bemühungen Brünings um eine parlamentarische Verlängerung der Amtszeit des Reichspräsidenten endgültig gescheitert sind, wird es sich nun darum handeln, eine Wiederwahl Hindenburgs durch eine Volkswahl vorzubereiten.

An den zuständigen Stellen steht man auf dem Standpunkt, daß nunmehr alle weiteren Maßnahmen aus dem Volke selbst kommen müssen. Man hält hierfür die Bildung eines Ausschusses für zweckmäßig, wie er bereits seinerzeit bei der ersten Wahl Hindenburgs gebildet wurde.

Welche Persönlichkeiten für die Bildung eines solchen Ausschusses in Frage kommen und wer die Führung dieses Ausschusses übernehmen soll, muß den Verhandlungen der in Frage kommenden Stellen überlassen bleiben. Man hält hierfür besonders überparteiliche Personen und Organisationen für geeignet.

Die Mittelparteien zur Reichspräsidentenwahl.

Unter dem Vorsitz des Grafen Westarp fanden sich Vertreter der Deutschen Volkspartei, des Christlichsozialen Volksdienstes, der Bayerischen Volkspartei, des Landvolkes, der Wirtschaftspartei und der Staatspartei zu einer Besprechung zusammen, die sich eingehend mit der Frage einer Volkswahl Hindenburgs beschäftigte.

Die Versammlung kam zu der Ansicht, daß eine Aufstellung eines Ausschusses aus den Mittelparteien nicht zweckmäßig wäre, zumal gerade die parlamentarische Lösung gescheitert sei. Die Versammlung hält vielmehr die Bildung eines überparteilichen Ausschusses für angebracht.

Die Untersuchung über die Preußenkasse.

Übernahme der Landbank auf den Preußischen Staat.

Der Untersuchungsausschuß zur Nachprüfung der Finanzgeschäfte der Preußenkasse nahm den Bericht über das Ergebnis der Beweisaufnahme zum Falle Landbank entgegen, der vom Abgeordneten Kuttner (Soz.) erstattet wurde. Der Berichterstatter legte einen längeren Feststellungsantrag vor, worin die Haltung des preußischen Landwirtschaftsministeriums gegenüber der Landbank gebilligt, dagegen das Geschäftsgebahren der früheren Leitung der Landbank scharf kritisiert wird.

In der Aussprache wandte sich Abgeordneter Koennecke (Dtn.) gegen den Antrag des Berichterstatters. Er legte für seine Fraktion einen Feststellungsantrag vor, der die Schwierigkeiten der Landbank auf eine nicht eingelöste Kreditzusage des Staates zurückführt. Es sei ein unbestreitbares Verdienst Hugenbergs, daß er als einer der Gründer des gemeinnützigen Siedlungswesens es in den Jahren 1919 und 1923 verstanden habe, privates Kapital für das gemeinnützige Siedlungswesen zu gewinnen, als weder die öffentliche Hand noch die Banken hierfür Mittel zur Verfügung stellten.

Abgeordneter Baecker (Landvolk) betonte, die Landbank sei von der Regierung mit vollem Bewußtsein schlechter behandelt worden als andere Siedlungsunternehmen. Das wäre wohl nicht geschehen, wenn sie ein sozialdemokratisches Unternehmen gewesen wäre. Die Dinge seien absolut in Ordnung gewesen. Der Staat habe keinen Schaden erlitten.

Hierauf wurden die Verhandlungen auf Mittwoch vertagt.